

Funktionstraining



Teilnahmebedingungen ohne Mitgliedschaft

Funktionstraining

Trockengymnastik	30 Min.
Wassergymnastik	15 Min.

- **Kostenübernahme** Ihrer Krankenkasse muss vorliegen (Antrag über Ihren Arzt)
- Die Krankenkassen / Rentenversicherungen übernehmen Kosten für das genehmigte Funktionstraining (Trocken- oder Wassergymnastik)
- Abrechnung der **wahrgenommenen und unterschriebenen** Termine (auf der Teilnehmerliste) durch die RHEUMA-LIGA SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V. mit der Krankenkasse (für den Zeitraum der Kostenzusage)
- Bei unentschuldigter Nichtteilnahme von mehr als 3 Wochen erlischt der Anspruch auf den Gruppenplatz und der Platz wird neu vergeben.
- Die (auch vorübergehende) Abmeldung erfolgt ausschließlich im Ortsgruppenbüro
- Die Verordnung durch die Krankenkasse berechtigt ausschließlich zur Teilnahme an Gruppen mit den o.g. Therapiezeiten. Sollten mangels Interesse nicht ausreichend Teilnehmer für eine Gruppeneinrichtung vorhanden sein, so müssen Wartezeiten in Kauf genommen werden.
- Die Rheuma-Liga Schleswig-Holstein e.V. behält sich das Recht vor, die Therapietage und -Uhrzeiten anzupassen, um den Anforderungen von Therapiestätten, Therapeuten und Teilnehmerzahlen gerecht zu werden.

Ich habe die o.g. Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und mit der Angabe meiner persönlichen Daten erteile ich der Rheuma-Liga Schleswig-Holstein e.V. die Erlaubnis, diese zu speichern und für die Abwicklung und Abrechnung der Leistungen sowie für die Weiterverarbeitung innerhalb der Rheuma-Liga Schleswig-Holstein e.V. zu verwenden.

W M Div Vorname _____ Name _____

Ort, Datum

Unterschrift